

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Paul Musloff (als Vorsitzender)	
1. GV Michael Bauch	
1. GV Ronald Beyer	fehlt entschuldigt
1. GV Wieland Grot	
1. GV Timo Hansen	fehlt entschuldigt
1. GV Wolfgang Heß	
2. GV Frauke Nielandt	
1. GV Christian Stöber	
2. GV Ingo Wilstermann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Wolfgang Tempel	

Tagesordnung
<p>I. Öffentlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit 2. Tagesordnung (ggf. Änderungen) 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung 4. Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018 5. Bericht des Bürgermeisters 6. Vereidigung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters 7. Einführung eines Gemeindevertreters in sein Amt 8. Wahl eines Vertreters für den Wasserbeschaffungsverband Kastorf 9. Wahlprüfungsausschuss: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 10. Anpassung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung, hier: Satzungsänderung 11. Vorstellung Extranet Amt Sandesneben 12. Zukünftige Termine für GV-Sitzungen 13. Zaun Kläranlage: Umsetzung des gefassten Beschlusses 14. Gemeindelagergebäude: Bildung einer Arbeitsgruppe und nächste Schritte 15. Anschaffung einer Astsäge für einen Schlepper (Knickpflege) 16. Interne Kommunikation in der Gemeindevertretung (E-Mail, WhatsApp, Slack usw.) <p>II. Nicht öffentlicher Teil</p> <ol style="list-style-type: none"> 17. Grundstücksangelegenheiten <p>Wiederherstellung der Öffentlichkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse 19. Einwohnerfragezeit 20. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)

Die Protokollführerin ist erkrankt. Der Vorsitzende fragt in die Runde der anwesenden Zuhörer, ob jemand für diese Sitzung das Protokoll führen würde. Wolfgang Tempel aus Klinkrade erklärt sich bereit.

GV Wieland Grot beantragt, den TOP 15 zu streichen, da noch keine Angebote vorliegen.

Der Vorsitzende beantragt den TOP 8 dahingehend zu ändern, dass nicht nur ein Vertreter, sondern auch der erste Stellvertreter für den Wasserbeschaffungsverband Kastorf zu wählen ist.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es wird für den Tagesordnungspunkt 17 die nichtöffentliche Beratung beantragt.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

4. Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018

Die Niederschrift vom 12.06.2018. soll nach Überprüfung durch den Vorsitzenden dahingehend geändert werden, dass er die Ernennungsurkunde durch den Altersvorsitzenden Ingo Wilstermann ausgehändigt bekommen hat.

Die Wahl des Schöffen am Amtsgericht erfolgte mit 6 Ja-Stimmen.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen**

5. Bericht des Bürgermeisters

Im Anhang

6. Vereidigung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Wolfgang Heß sprach gegenüber dem Vorsitzenden die Eidesformel zur Funktion als 2. stellvertretender Bürgermeister. BM Paul Musolff bestätigte ihn offiziell in diesem Amt.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

7. Einführung eines Gemeindevertreters in sein Amt

Wieland Grot wurde vom Vorsitzenden per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in seine Tätigkeiten eingeführt.

8. Wahl eines Vertreters für den Wasserbeschaffungsverband Kastorf und des ersten Stellvertreters

Es wurde Paul Musloff als Vertreter und Timo Hansen als erster Stellvertreter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen**

9. Wahlprüfungsausschuss: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Die Gemeindevertretung nimmt die Beschlussvorlage, in der die Gültigkeit der Gemeindewahl erklärt wird an.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen**

10. Anpassung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung, hier: Satzungsänderung

Die Vorsitzende des Finanzausschuss', Frauke Nielandt, erklärt die Beschlussvorlage (im Anhang). Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung sollen moderat erhöht werden. GV Wieland Grot erhebt einen Einwand gegen die Erhöhung für das Niederschlagswasser. Sie erscheint ihm zu hoch. GV Frauke Nielandt entgegnet, dass die Erhöhung in der Vergangenheit in ähnlichen Schritten erfolgt ist. Außerdem wird die Gemeinde dadurch in die Lage versetzt, Rücklagen für zukünftige Investitionen in das Abwassersystem zu bilden.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen**

11. Vorstellung Extranet Amt Sandesneben

Der Vorsitzende berichtet über die Einrichtung des „Extranet“ im Amt Sandesneben-Nusse. Anhand der Projektion des Computerbildschirms auf die Leinwand konnten alle Anwesenden sehen, welche Funktionen bereits durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen ständig erweitert werden.

12. Zukünftige Termine für GV-Sitzungen

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Sitzungen im laufenden Jahr nach dem derzeit gültigen Sitzungskalender stattfinden sollen. Ab dem Jahr 2019 sollen nur noch vier Sitzungen im Jahr stattfinden. Die Termine wären: 05.02., 07.05., 13.08. und 26.11.2019.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

13. Zaun Kläranlage: Umsetzung des gefassten Beschlusses

Die Gemeindevertretung hat festgestellt, dass die Gegebenheiten, die zum Beschluss des Vorgänger-Gemeinderats geführt haben, den Zaun an der Kläranlage zu erneuern, nicht mehr gegeben sind. Eine Ortsbegehung durch den Bau- und Wegeausschuss soll eine Neubetrachtung herbeiführen, auf deren Grundlage ggfs. ein neuer Beschluss gefasst wird.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

14. Gemeindelagergebäude: Bildung einer Arbeitsgruppe und nächste Schritte

BM Paul Musloff schlägt vor, in diesem Vorhaben vorerst nichts zu unternehmen und abzuwarten, bis im Zuge des neuen Landesentwicklungsplanes und der Regionalplanung neue Kontingente zur Schaffung von Wohneinheiten bekannt gegeben werden. Die ersten Zahlen sollen Ende 2018 vorliegen. Der B-Plan 3 in Klinkrade wurde zunächst nicht weiter fortgeführt, da der Gemeinde nicht mehr genug Einheiten zur Verfügung standen, damit sich eine Umsetzung rechnet.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

15. Anschaffung einer Astsäge für einen Schlepper (Knickpflege)

gestrichen

16. Interne Kommunikation in der Gemeindevertretung (E-Mail, WhatsApp, Slack usw.)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass aufgrund der neuen Gesetzgebung zur Datensicherheit auch neue Umstände auf die Gemeindevertretung zukommen. Dies beginnt bereits damit, dass der BM eine neue E-Mailadresse vom Amt bekommen hat. Dieses lautet: klinkrade@amt-sandesneben-nusse.de. Ein höherer administrativer Aufwand führt dazu, dass es sinnvoll ist, Daten zentral für alle Gemeindevertreter und auch Bürger abzulegen. Es gibt noch weitere Aspekte, die zu beachten sind. Für diese Aufgaben soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die aus Paul Musloff und Michael Bauch besteht.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

17. Grundstücksangelegenheiten

Nichtöffentliche Beratung

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse

Ein Grundeigentümer wird im Zusammenhang mit Unstimmigkeiten aus einem Immobilienkaufvertrag heraus per Anschreiben durch die Gemeindevertretung über ihren Beschluss informiert, woraus sich weitere Schritte ergeben werden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

19. Einwohnerfragezeit

Manfred Wulf bemängelt, dass auf der Einladung zur aktuellen Sitzung das Gemeindewappen gefehlt hat. Offizielle Dokumente der Gemeinde sollten damit versehen sein. Der Vorsitzende wird dies künftig beachten.

Manfred Wulf beklagte weiterhin, dass die Klinkrader Straßen oftmals durch viele, große LKW zugeparkt werden, so dass die freie Sicht an einigen Grundstücksausfahrten nicht mehr gegeben ist. Anrufe bei der Polizei schaffen keine Abhilfe. Die Gremien der Gemeindevertretung werden sich der Problematik annehmen und ggf. über Maßnahmen beraten.

Wieland Grot bemängelte, dass er nicht mit einem Sitz in den Ausschüssen berücksichtigt wurde. Der Vorsitzende verwies auf seine Abwesenheit bei der konstituierenden Sitzung. Ferner gab er zu verstehen, dass ein fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung nur Anspruch auf einen Ausschusssitz hat und darüber hinaus auch kein Stimmrecht aus diesem Amt heraus besitzt. Die Vorsitzenden des Finanz- und Bau- und Wegeausschusses sagten jedoch zu, Wieland Grot zu den jeweils stattfindenden Sitzungen einzuladen.

20. Anfragen und Bekanntgaben

Der BM Paul Musloff wies auf drei Veranstaltungen in der näheren Zukunft hin.


Bürgermeister




Protokollführer

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

II. Anhänge

zu 5. Bericht des Bürgermeisters

1. Konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung Klinkrades am 12.06.2018
2. Am 27.06.2018 fand die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sandesneben-Nusse statt.

Ulrich Hardtke wird einstimmig zum Amtsvorsteher des Amtes Sandesneben-Nusse gewählt. Die Bürgermeisterin von Poggensee, Anke Brüggemann wird einstimmig zur 1. Stellvertreterin, der Bürgermeister von Groß Boden, Manfred Fürstenberg zum 2. Stellvertreter. Beide wurden einstimmig gewählt.

Im Folgenden wurde dann en bloc folgende Ausschüsse gewählt:

1. Verwaltungsausschuss
2. Schul-, Bau- und Finanzausschuss
3. Abwasserausschuss
4. Kindertagesstättenausschuss

Ich selbst bin Mitglied im Verwaltungsausschuss.

3. Am 09.07.2018 fand die konstituierende Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf in Niendorf statt.

Es gab einen Wechsel im Vorstand. Neuer Verbandsvorsteher ist Wolfgang Wiedenhöft aus Kastorf, der ehemalige Verbandsvorsteher Rainer Wilkens aus Niendorf ist 1. Stellvertreter.

Im Fokus des Verbandes steht die Fusion des WBV Kastorf mit dem Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben.

4. Am 16.08.2018 fand eine Veranstaltung des Vereins Duvenseer Moor e.V. in der alten Schmiede in Duvensee statt. Zu Gast war der noch Umweltminister und Grünen Vorsitzende Robert Habeck.

Vor ca. einem Jahr gab es bereits ein Treffen in Duvensee, bei dem der Minister dem Verein die Möglichkeit gegeben hat, sich um den Naturschutz des Moores zu kümmern.

Im Zentrum des Vortrags stand die Veröffentlichung des Hydrologischen- und Bodengutachtens durch Holger Mordhorst. Für mich war das Fazit aus dem Gutachten, dass Lösungen gefunden werden müssen, wie mit dem Wasserstand des Sees, der Grabenführung und überfluteten Flächen umgegangen werden muss. Hier muss der Verein ein Konzept schaffen.

Herr Habeck gab dem Verein grünes Licht, dass er weitermachen kann. Sollten die Aktivitäten des Vereins jedoch nachlassen, werde Kiel die Regie unverzüglich wieder übernehmen.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

5. Kläranlage Klinkrade

In den vergangenen Wochen wurde der Motor des Belüfters in Teich eins gewechselt, nachdem dieser immer wieder ausgefallen war. Nach eines weiteren Ausfalls musste der Motor erneut aus dem Teich geholt werden, da sich Folie um die Antriebswelle gewickelt hatte. Durch den Ausfall bildete sich viel Bewuchs auf dem Teich.

Nachdem der Motor wieder reibungslos lief, kam es zu einer Verstopfung der Drossel zwischen Teich 1 und 2. Somit konnte das Wasser aus Teich 1 nicht mehr abfließen.

Zur Verstopfung führte unter Anderem ein Brocken aus Zellulose und weiteren Bestandteilen. Diese konnte mit Hilfe einer Fachfirma und mehreren Hochdruckspülungen beseitigt werden. Die Kläranlage funktioniert seit dem wieder Reibungslos.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Nachkalkulation für die Jahre 2015 – 2018 hat ergeben, dass für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum noch 0,12 EUR je Berechnungseinheit nachgeholt werden muss, da es in den Jahren zu einer Unterdeckung gekommen ist.

Für den neuen Kalkulationszeitraum steigt das Kostenniveau durch die allgemeine Preissteigerung, und die jetzt erhöhten Abschreibungen. Aufgrund der vorgenannten Faktoren erhöht sich das Kostenniveau auf 7,34 EUR/BE (bisher: 6,15 EUR/BE), so dass vorgeschlagen wird, die Gebühr auf dieses Niveau anzuheben. Zuzüglich der Nachholung ergibt sich damit eine neue Gebühr von 7,46 EUR/BE. Die bisherige Gebühr war mit 0,36 EUR abgesenkt aufgrund von Überdeckungen, so dass diese nur 5,79 EUR/BE betrug.

Für einen Durchschnittshaushalt mit 5 Einheiten (120 qm) bedeutet dies eine jährliche Mehrbelastung von 8,35 EUR (5 x 1,67 EUR/BE).

Eine Alternativberechnung mit der bisherigen Abschreibungsvariante ergibt folgende Gebühr: 5,56 EUR/BE. Dies würde eine jährlich Entlastung des Durchschnittshaushalts von 1,15 EUR (5 x -0,23 EUR/m³) EUR bedeuten.

Erstattung der Gemeinde:

Die Gemeinde zahlte bisher 17.830,00 EUR jährlich für das Einleiten von Niederschlagswasser der Straßen. Mit der neuen Kalkulation vermindert sich für die Gemeinde der jährliche Erstattungsbetrag auf 5.610,00 EUR.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt den 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	6	1	✓

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 27.08.2018



(L.S.)



(Bürgermeister)

6. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 ,6 ,8 ,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 28.08.2018 folgender 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung

5
~~4,00~~ EUR/monatlich

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

a) für die Schmutzwasserbeseitigung

2,58 EUR je m³

b) für die Niederschlagswasserbeseitigung

7,46 EUR je 20 m²

Artikel II

Dieser 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Klinkrade, den 28/08/2018



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

(Musolf)

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Klinkrade vom 28/08/2018

Punkt ____ der Tagesordnung: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.18

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.2018 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 06.05.2018 gefertigte Niederschrift einschl. Anlagen geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
9	7	6	—	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde KLINKRADE war beschlussfähig.

KLINKRADE, den 28/08/2018
Ort Datum



J. MAA
Der/die Bürgermeister/in

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 28.08.2018, TOP 10**Betreff:** 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Im Jahre 2015 wurden die Abwassergebühren letztmals durch die Fa. TreuKom GmbH kalkuliert. In diesem Jahr wurden die Abwassergebühren neukalkuliert und das Anlagevermögen fortgeschrieben. In der 6. Nachtragssatzung werden die Gebührensätze wie folgt neu festgesetzt:

Grundgebühr:

Schmutzwasserbeseitigung 5,00 EUR/mtl. (bisher: 4,00 EUR/mtl.)

Zusatzgebühr:

Schmutzwasserbeseitigung	2,58 EUR/m ³	(bisher: 2,39 EUR/mtl.)
Niederschlagswasserbeseitigung	7,46 EUR/20 m ²	(bisher: 5,79 EUR/20 m ²)

Erläuterungen:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reicht, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher wird vorgeschlagen die Abschreibungen mit der neuen Gebührenkalkulation vom Wiederbeschaffungszeitwert zu ermitteln. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können.

Schmutzwasserbeseitigung:

Die Nachkalkulation für die Jahre 2015 – 2018 hat ergeben, dass die Unterdeckungen aus der Vorperiode durch die Nachholung mit 0,20 EUR/m³ ausgeglichen wurden und die Kalkulation damit aufgegangen ist.

Für den neuen Kalkulationszeitraum steigt das Kostenniveau durch die allgemeine Preissteigerung, und die jetzt erhöhten Abschreibungen. Aufgrund der vorgenannten Faktoren erhöht sich das Kostenniveau auf 2,58 EUR/m³, so dass vorgeschlagen wird, die Gebühr auf dieses Niveau anzuheben. Dies bedeutet einen Preisanstieg von 0,19 EUR/m³. Desweiteren wird vorgeschlagen, die Grundgebühren von 4,00 EUR/mtl. auf 5,00 EUR/mtl. anzuheben. Mit dieser Gebühr betreibt man die o.g. Vorsorge.

Für einen Durchschnittshaushalt mit 3 Personen und einem Wasserverbrauch von 120 m³ bedeutet, dass einen Preisanstieg von 34,80 EUR im Jahr (12x 1,00 EUR Grundgebühr + 120x 0,19 EUR/m³).

Eine Alternativberechnung mit der bisherigen Abschreibungsvariante ergibt folgende Gebührensätze: Grundgebühr: 4,00 EUR/mtl. + Zusatzgebühr: 2,08 EUR/m³. Dies würde eine Entlastung des Durchschnittshaushalts von 37,20 (120 m³ x -0,31 EUR/m³) EUR bedeuten.